

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN (Fortsetzung)

Kann rechtswirksam Beschwerde erhoben werden, ehe die Beschwerdefrist in Lauf gesetzt ist? Die Frist für die Beschwerde gegen einen Endbeschluß im patentamtlichen Verfahren ist an eine Frist von einem Monat gebunden. Diese Frist wird durch die Zustellung des anzufechtenden Beschlusses an den Beschwerdeberechtigten in Lauf gesetzt. Es kommt aber häufig vor, daß dieser letztere von dem Beschuß bereits vor seiner formgerechten Zustellung Kenntnis erlangt, z. B. wenn der Beschuß nach einer mündlichen Verhandlung verkündet wird oder seine Zustellung zunächst nicht formgerecht erfolgte und daher wiederholt werden muß.

Das Patentamt hat entschieden, daß die Beschwerde rechtswirksam auch bereits vor der formgerechten Zustellung des anzufechtenden Beschlusses eingelegt werden kann. (Beschwerdeabteilung vom 4. November 1931. Blatt f. Patent-, Muster- u. Zeichenwesen 1932, S. 258.) [GVE. 22.]

Über offenkundige Vorbenutzung eines Verfahrens. Eine besonders interessante Entscheidung hat die Beschwerdeabteilung I über die Frage gefällt, durch welche Maßnahmen ein Verfahren als offenkundig vorbenutzt zu gelten hat. Es war unstreitig, daß das Verfahren selbst nicht offenkundig durchgeführt worden war, denn über die Werkbeamten hinaus konnten werkfremde Personen davon keine Kenntnis nehmen. Dagegen waren Gebrauchsanweisungen, die die wesentlichen Eigenschaften des Verfahrens beschrieben, im Kreis von Interessenten verbreitet worden. Es wurde angenommen, daß hierdurch der Tatbestand der offenkundigen Vorbenutzung gegeben war, obgleich der gesamte Interessentenkreis nur aus zwei Firmen bestand, da andere Firmen auf dem Sondergebiet nicht in Frage kamen. (Beschwerdeabteilung I vom 13. Oktober 1932. Mitteilungen v. Verband Deutscher Patentanwälte 1932, S. 306.) [GVE. 26.]

Gesetz über Änderung der kohlenwirtschaftlichen Bestimmungen vom 21. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 203) und **Gesetz über Änderung der kaliwirtschaftlichen Bestimmungen** vom 21. April 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 205).

Nach den beiden Gesetzen scheiden die Mitglieder des Reichskohlenrats und der Sachverständigenausschüsse des Reichskohlenrats sowie die Mitglieder des Reichskalirats und die Besitzer der Kalistellen mit sofortiger Wirkung aus ihrem Amt aus. Weiterhin enthalten die Gesetze Bestimmungen über die Neugliederung dieser Körperschaften. *Merres.* [GVE. 47.]

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwochs,
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Dr. phil. Dr.-Ing. e. h. G. Erlwein, Chefchemiker bei Siemens u. Halske, Berlin, Ehrensenator der Universität Greifswald, feierte am 20. Mai seinen 70. Geburtstag.

Dr. F. Gradenwitz, Inhaber der Firma Dr. Speier & von Krager, Chem. Fabrik Berlin, feierte am 9. Juni seinen 60. Geburtstag.

Ernannt: Dr.-Ing. e. h. H. Koppers, Essen, zum Ehrensenator der Technischen Hochschule Berlin „wegen seiner Verdienste um die wissenschaftliche Forschung und die Ermöglichung der praktischen Ausbildung der Studierenden auf technischen Anlagen“.

Berufen: Prof. Dr. M. Born, Göttingen, auf den Lehrstuhl für experimentelle Physik an der Universität Belgrad.

Prof. Dr. C. Räth, Leiter des Hauptlaboratoriums der Chemischen Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul-Dresden, ist zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes der genannten Firma bestellt worden.

Dr. E. von Lippmann, Prof. für Geschichte der Chemie an der Universität Halle, wurde auf seinen Antrag wegen vorgeschrittenen Alters mit Ende des abgelaufenen Wintersemesters seiner Pflichten entbunden.

Runderlaß des Preußischen Ministeriums des Innern (Kommissars des Reichs) über den Straßen- und Hausierhandel mit Arznei- und Geheimmitteln. Vom 17. März 1933. (Ministerialbl. f. d. innere Verw. I A Sp. 322.) Es wird erneut darauf hingewiesen, daß es im Interesse heilungsuchender und oft auch mitteloser Volksgenossen nicht geduldet werden kann, im Straßen- und Hausierhandel wertlose Schwindelmetalle zu betrügerischen Preisen feilzuhalten und zu verkaufen.

Merres. [GVE. 43.]

Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte in den staatlichen Dienst der Volksge sundheitsverwaltung. Durch Runderlaß des Preußischen Ministeriums des Innern vom 18. April 1933 — III a III 658/33 — (Ministerialbl. f. d. Preuß. Innere Verwaltung, Teil II, Ausgabe A, Sp. 147) wird bestimmt, daß vor der Einstellung wissenschaftlicher Hilfskräfte in die der preußischen Medizinalverwaltung unterstellten Institute und Anstalten außer den Kenntnissen und persönlichen Eigenschaften die Bedürftigkeit der Bewerber und Bewerberinnen²⁾ genau zu prüfen ist. Bei der Notlage vieler Familien, z. B. in solchen, deren Ernährer erwerbslos ist, die eine größere Zahl unversorgter Kinder aufweisen oder die sonst in erhebliche unverdiente Daseinsschwierigkeiten geraten sind, sind geeignete Anwärter aus diesen Kreisen in erster Linie zu berücksichtigen. Bei sonst gleicher Werte gibt somit die Bedürftigkeit den Ausschlag.

Merres. [GVE. 53.]

Zur Lebensmittelkontrolle. Oldenburg. Nach dem Gesetz, betreffend die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung vom 27. April 1933 (Gesetzbl. f. d. Freistaat Oldenburg Nr. 66, S. 171), Abschnitt III, Kapitel 10, Teil 3, fällt der Zuschuß für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Oldenburg mit Wirkung vom 1. April 1933 fort. Untersuchungen von Lebensmitteln erfolgen im Landesteil Oldenburg fortan nur bei besonderen Anlässen im Einzelfall³⁾. *Merres.* [GVE. 54.]

²⁾ Z. B. Chemiker bei den Landesanstalten für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie oder für Wasser-, Boden- und Lufthygiene oder bei den staatlichen hygienischen Instituten.

³⁾ Diese Regelung steht im Widerspruch mit den allerdings erst im Entwurf vorliegenden Grundsätzen für die einheitliche Durchführung des Lebensmittelgesetzes (vgl. Ztschr. angew. Chem. 43, 240 [1930]).

NEUE BUCHER

Lehrbuch der chemischen Technologie. Von H. Ost. XVIII. Auflage, bearbeitet von B. Rassow, 912 Seiten. Verlag Dr. M. Jänecke, Leipzig 1932. Preis RM. 19,80.

Ost hat das große Verdienst, daß er zum ersten Male die in der chemischen Industrie benutzten Verfahren in einem Buch mittleren Umfangs übersichtlich zusammengestellt hat. Seinem Werk, das eine Generation von Chemikern auf die Praxis vorbereitet hat, schuldet man daher die größte Hochachtung. Indessen genügt es, um mit der Zeit fortzuschreiten, nicht, sorgfältig die technischen Neuerungen zu sammeln und in den alten Rahmen einzuspannen. So entsteht lediglich eine kleine Enzyklopädie, die in mancher Beziehung sehr nützlich ist, aber das Lehrbuch leidet darunter. Die leichtfaßliche Kennzeichnung der Zusammenhänge geht verloren, und der Studierende, der sich vorbereiten und unterrichten will, erstickt unter einem ungeheuren Material von Tatsachen, ohne das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden zu können. Der neue Bearbeiter hat das nach seinem Vorwort klar erkannt, und es ist verständlich, daß er bei der ersten von ihm redigierten Auflage noch nicht überall Hand anlegen konnte. Die auf seine Veranlassung von Fachkennern vorgenommenen Umarbeitungen sind vorzüglich gelungen. Nur würde man vielleicht bei der Darstellung der Mörtel sowie der Silicate zweckmäßig die 2- und 3-Stoff-Systeme zugrunde legen, die heute in der Technik üblich geworden sind. Gleichzeitig kann auch der Temperaturmessung der ihrer Bedeutung entsprechende Raum zur Verfügung gestellt werden. Der Raummangel gestattet nur noch wenige Hinweise. In dem Abschnitt über Chloralkali elektrolyse sind Zellen mit nur historischer oder lokaler Bedeutung ausführlich beschrieben,